

Vernehmlassung zu «Änderung der Schulischen Beitragsverordnung»

Bitte kreuzen Sie Ihre Antwort an, indem Sie auf das Kästchen klicken. Für allfällige Kommentare steht Ihnen das entsprechende Feld zur Verfügung.

Besten Dank für Ihre Teilnahme.

Gemeinde: [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Organisation: **Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse)**

A. Allgemein

1. Wie beurteilen Sie den Änderungsentwurf im Allgemeinen?

Kommentar:

Kibesuisse begrüsst sehr, dass sich der Kanton Uri künftig an den Kosten zur Führung von schulergänzenden Tagesstrukturen in den Gemeinden beteiligen soll und damit einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit/Ausbildung und Familie leistet.

Als positiv bewertet der Verband, dass die Gemeinden mit der vorliegenden Verordnung ebenfalls finanziell in die Pflicht genommen werden, sofern sie von Beiträgen des Kantons profitieren möchten. Ebenfalls zu unterstützen ist die an die SODK- und EDK-Empfehlungen angelehnte Bestimmung, in den schulergänzenden Tagesstrukturen zu 80 Prozent ausgebildetes Personal zu beschäftigen.

kibesuisse bedauert allerdings, dass sich der Kanton Uri für den Betreuungsschlüssel diese Empfehlungen der SODK und EDK nicht zu Herzen nimmt. Eine Fachkraft-Kind-Relation von 1:16 über alle Altersstufen hinweg – und unabhängig davon, ob auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen betreut werden –, beurteilt der Verband als viel zu hoch und zu generell angesetzt. Er empfiehlt, dass sich der Kanton Uri an einem Verhältnis von 1:8 für den Zyklus 1 und 1:10 für den Zyklus 2 orientiert. Zudem sollen zusätzliche Beiträge für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (z.B. integrierte Sonderschulung, integrierte Förderung) gesprochen werden, damit Mehrkosten für zusätzliches Personal in der schulergänzenden Tagesstruktur entsprechend der Schulen abgegolten werden.

Schliesslich sollten sich die Vorgaben zu Personal und Betreuungsschlüssel in den Beiträgen des Kantons und damit auch in den Mindestbeiträgen der Gemeinden widerspiegeln. Mit den angesetzten Beiträgen pro Angebot und Kind wird der Anteil der Eltern aber weiterhin sehr viel höher ausfallen als das gewünschte Drittel der Kosten, damit Organisationen überhaupt

kostendeckend arbeiten können. Dadurch werden weiterhin Schwelleneffekte auftreten und negative Erwerbsanreize bestehen bleiben.

Als letzter Punkt sind die Betreuungselemente zu erwähnen. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie tatsächlich wirksam zu verbessern, reichen die geförderten Betreuungsangebote nicht aus, da sie ausschliesslich auf Elemente unmittelbar vor und nach dem Unterricht reduziert sind. Die Betreuung am Mittwochnachmittag wird ebenso wie diejenige während der Schulferien mittels Aufzählung unter Art. 16 c) Abs. 2 per se ausgeschlossen. Eltern bleiben damit mit der Organisation und Finanzierung der Betreuung während dieser schulfreien Zeit weiterhin allein gelassen oder sind angewiesen auf freiwillige Angebote von Gemeinden, Vereinen oder Arbeitgebenden. Kibesuisse fordert deshalb, ergänzend unter Abs. 2 die Betreuungsangebote am Mittwochnachmittag und während der Schulferien aufzunehmen.

2. Sind die Bestimmungen der einzelnen Artikel klar und verständlich?

Ja Nein

Kommentar:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

B. Spezifische Fragen

3. Ist für Sie die Änderung der Verordnung unter den im Bericht aufgezeigten Voraussetzungen nachvollziehbar?

Ja Nein

Kommentar:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

4. Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Modell beziehungsweise mit den vorgeschlagenen Beitragsarten (Sockelbeiträgen und Belegungspauschalen) zur Mitfinanzierung von kommunalen Tagesstrukturen/Tagesschulen durch den Kanton einverstanden?

Ja Nein

Kommentar:

Kibesuisse begrüsst die Unterteilung in Sockelbeiträgen und Belegungspauschalen, um auch kleinere Gemeinden im Aufbau von schulergänzenden Betreuungsstrukturen zu unterstützen. Die

Belegungspauschalen sollten auf Module am Mittwochnachmittag sowie die Betreuung in den Schulferien ausgeweitet werden.

5. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Werten für die einzelnen Beitragsarten einverstanden?

Ja Nein

Kommentar:

Die Belegungspauschalen pro Angebot sind sehr tief angesetzt und sollten aufgrund der Nachfrage und zeitlichen Differenz unterschiedlich ausgestaltet werden. Beispielsweise dauert das Morgenangebot vor dem Unterricht weniger lang als das wohl am stärksten nachgefragte Mittagsangebot. Trotzdem werden die gleich hohen Pauschalen festgelegt. Zudem sollte der Betreuungsschlüssel das Alter der Kinder mitberücksichtigen und die kantonalen Beiträge sollten entsprechend höher ausgestaltet werden. Auch für Kinder mit besonderen Bedürfnissen müssen zusätzliche Beiträge gesprochen werden.

6. Sind Sie mit der neuen Regelung zur Finanzierung von Beratungsangeboten für Lehrpersonen einverstanden?

Ja Nein

Kommentar:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

C. Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Kommentar:

Kibesuisse nimmt ausschliesslich Stellung zum Abschnitt 7 «**Beiträge an die schulergänzende Betreuung**»

Art. 16c: Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie tatsächlich wirksam zu verbessern, reichen die unter Art. 16c genannten Betreuungsformen nicht aus, da sie ausschliesslich auf Elemente unmittelbar vor und nach dem Unterricht reduziert sind. Die Betreuung am Mittwochnachmittag wird ebenso wie diejenige während der Schulferien mittels Aufzählung unter Abs. 2 per se ausgeschlossen. Eltern bleiben damit mit der Organisation und Finanzierung der Betreuung während dieser schulfreien Zeit weiterhin allein gelassen oder sind angewiesen auf freiwillige Angebote von Gemeinden, Vereinen oder Arbeitgebenden. kibesuisse fordert deshalb, ergänzend unter Abs. 2 die Betreuungsangebote am Mittwochnachmittag und während der Schulferien aufzunehmen.

Art. 16e: kibesuisse begrüsst die Unterteilung in Sockelbeiträge und Belegungspauschalen, um auch kleinere Gemeinden im Aufbau von schulergänzenden Betreuungsstrukturen zu unterstützen.

Die festgelegten Belegungspauschalen von Fr. 2.50 pro Kind und Angebot decken zusammen mit je einem Drittel Beitrag der Gemeinden und einem Drittel Beitrag der Eltern, wie es im Bericht vorgeschlagen wird, die Vollkosten einer schulergänzenden Betreuungsstruktur nicht ab. Wie auf S. 8 und 9 des Vernehmlassungsberichts berechnet, wird damit ein Drittel der effektiv für die Betreuung notwendigen Personalressourcen bezahlt. Nicht in der Kalkulation berücksichtigt wurden allerdings die weiteren Kosten für Miete, Material und allfällige Versicherungen, aber auch Stellenprozente der Leitung und Administration sowie zeitliche Ressourcen für die mittelbare pädagogische Arbeit wie Elterngespräche oder Teamsitzungen. Als Folge werden die Eltern diese Kosten berappen müssen, sofern die Gemeinden sich nicht bereit erklären, ihren Anteil zu erhöhen. Kibesuisse fordert deshalb, dass auch der Kanton einen höheren Beitrag spricht und die Belegungspauschalen erhöht.

Art. 16f Abs. 1: Das Konzept für die schulergänzende Bildung und Betreuung sollte auf Ebene des Volksschulamtes bewilligt werden. Dieses hat auch die Aufsichtspflicht über die Angebote inne. Der Erziehungsrat als strategisches Gremium ist nach Meinung von kibesuisse der falsche Ort.

Abs. 3: kibesuisse bedauert sehr, dass der Kanton Uri der Empfehlung der SODK und EDK nicht konsequent folgen will. Demnach sind die Tarif- und Finanzierungssysteme so auszugestalten, dass sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten berücksichtigen. Durch den Einschub «nach Möglichkeit» wird der Absatz zu einer «Kann-Formulierung». Deshalb fordert kibesuisse, den Einschub «nach Möglichkeit» zu löschen.